



Stellungnahme

**zum Netzentwicklungsplan Strom 2014,
erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 16. April 2014**

Die Übertragungsnetzbetreiber haben gemäß § 12b EnWG am 16. April 2014 den ersten Entwurf eines „Netzentwicklungsplan Strom 2014“ zur öffentlichen Konsultation gestellt¹. Zu dem Entwurf nimmt die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) wie folgt Stellung:

Inhalt

1. Einleitende Bemerkungen	1
2. Szenariorahmen und Marktsimulation	2
3. Netzanalysen und Maßnahmen	6
4. Fazit	6

1. Einleitende Bemerkungen

Die geltenden energiepolitischen Ziele und Rahmenbedingungen sollten sich in der Netzausbau-planung wiederfinden. Aktuell wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert und es sind wahrscheinlich einige sich daraus ergebende Änderungen der politisch-rechtlichen Rahmenbedin-gungen zu erwarten, die sich angesichts des Zeitplans der Erstellung des Szenariorahmens und des NEP im aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2014 nicht widerspiegeln. Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) empfehlen vor diesem Hintergrund auf Seite 17 des vorliegen- den NEP-Entwurfs: „...*nicht die Bestätigung eines strukturell engpassfreien Zielnetzes.*“, sondern „... *über die Maßnahmen des Bundesbedarfsplans und die im NEP 2013 bestätigten Maßnahmen hinaus lediglich die Bestätigung von drei Projekten...*“ (erster NEP Entwurf Strom 2014, Seite 17). Dies und die folgende Ankündigung der Übertragungsnetzbetreiber in einem späteren NEP 2015 weitere Maßnahmen aufbauend auf neuen Szenarien zu prüfen, legt die Annahme nahe, dass der vorliegende Entwurf des NEP 2014 einen eher geringen Einfluss auf den Stromnetzausbau haben wird, und abzuwarten bleibt, bis ein neues EEG in Kraft ist. Dennoch möchte die DUH besonders

¹ <http://www.netzentwicklungsplan.de/konsultation-2014>

im Ausblick auf weitere Planungen und deren Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen Stellung zum vorliegenden NEP-Entwurf nehmen.

Wie gesellschaftspolitisch relevant der bundesweite Netzausbau ist, zeigen aktuell die Debatten über die geplanten Hochspannungsgleichstrom(HGÜ-)Leitungen, insbesondere um die Gleichstrompassage Süd-Ost/Korridor D von Thüringen nach Bayern. Nicht nur von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, auch von Seiten der Landes- und Lokalpolitik wird hier Frage nach der Notwendigkeit des geplanten Leitungsbaus gestellt. Es wird deutlich, wie wichtig eine transparente und verständliche Kommunikation in allen Stadien der Stromnetzplanung ist und es unterstreicht, dass die öffentliche Konsultation von Szenariorahmen und NEP ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz ist. Offensichtlich wird angesichts der aktuellen Debatten aber auch, dass die Planungen zum Stromnetzausbau mit den vereinbarten klimapolitischen Zielen vereinbar sein müssen, um von Politik und Bevölkerung mitgetragen werden zu können. Mit den gegebenen Szenarien und der Marktmodellierung im vorliegenden Entwurf des NEP 2014 scheinen die nationalen Klimaziele allerdings nicht erreicht werden zu können. Die DUH sieht hier dringenden Verbesserungsbedarf und geht in dieser Stellungnahme schwerpunktmäßig auf diesen Punkt ein.

2. Szenariorahmen und Marktsimulation

2.1 Unzureichende Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele

Die Aufgabe des Netzentwicklungsplanes ist es, den zukünftigen Netzbedarf effizient und bedarfsgerecht zu prognostizieren. Laut §12a Abs. 1, Satz 2 EnWG werden hierzu „*drei Entwicklungspfade (Szenarien), die für die nächsten zehn Jahre die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken*“ von den Übertragungsnetzbetreibern erarbeitet und von der Bundesnetzagentur genehmigt. Die Szenarien dienen wiederum als Ausgangspunkt einer umfassenden Marktsimulation, die im aktuellen Entwurf des NEP 2014 mit dem Strommarktmodell BID3 durchgeführt wird. Mit Hilfe der Ergebnisse der Marktsimulation wird schließlich der entsprechende Bedarf zur Netzanpassung ermittelt. Die entworfenen Szenariorahmen sowie das verwendete Strommarktmodell stellen somit die Grundlage der Planung dar und sind maßgeblich für die entsprechenden Planungsvorschläge.

Wie bereits in den vorangegangenen Konsultationen kritisiert die DUH ganz grundsätzlich, dass die für den Szenariorahmen und die Marktsimulation zu Grunde liegenden Daten lediglich den bestehenden regulatorischen Rahmen, nicht jedoch die klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung ausreichend berücksichtigen. Daraus resultiert, dass alle von den ÜNB vorgelegten Szenarien die Klimaschutzziele bis 2024 (Reduktion um 46 Prozent gegenüber 1990) deutlich verfehlen. Dieser Umstand wird von den ÜNB im aktuellen NEP Entwurf deutlicher als bisher auch anerkannt. So heißt es auf S. 50 des Entwurfes:

„Es ist anhand der Resultate der Szenarien nicht offensichtlich, ob Deutschland das gesetzte interpolierte Ziel einer 46%igen Treibhausgasemissionen-Reduktion bis 2024 (lineare Interpolation zwischen den Zieljahren) erreichen wird. Im Szenario C 2024 ist eine Zielerreichung durch eine 35,9%ige Emissionsreduktion im Stromsektor am wahrscheinlichsten.“

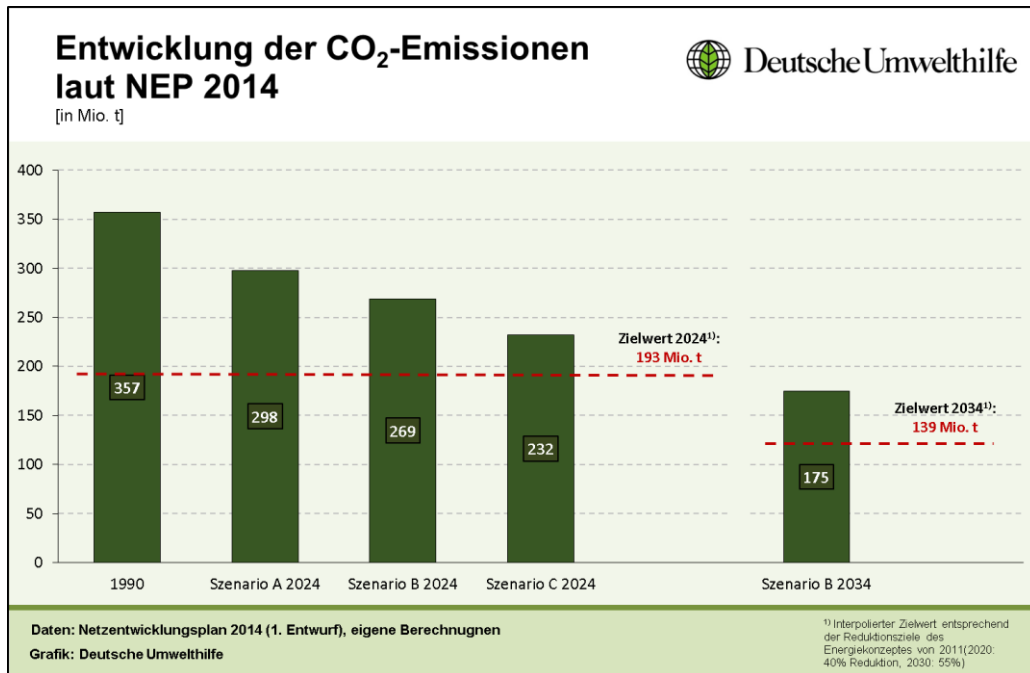


Abbildung 1: Entwicklung der CO₂-Emissionen laut NEP 2014, Daten: NEP 2014 (1. Entwurf), eigene Berechnungen; Grafik: DUH.

Nach Ansicht der DUH ist eine Berücksichtigung der klimapolitischen Zielsetzungen für den weiteren Netzausbau jedoch zwingend erforderlich. Eine Netzplanung, die sich nicht an den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung orientiert, erscheint überholt und nicht sachgemäß. Dies zeigt sich einerseits in der öffentlichen Debatte um die generelle Notwendigkeit des Netzausbaus als auch in der Diskussion um einzelne Trassenprojekte (siehe beispielsweise Süd-Ost Gleichstrompassage/Korridor D). Andererseits führt eine Netzplanung, die sich nicht an den klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung orientiert, möglicherweise zu einer Überdimensionierung des Stromnetzes, da eine klimabedingt notwendige Reduktion großer Erzeugungskapazitäten (insbesondere alte Braun- und Steinkohlekraftwerke) nicht berücksichtigt wird. Diese Effekte müssen in einer Sensitivitätsrechnung überprüft werden.

2.2 Netzausbau für Kohlestrom und Export?

Der DUH ist bewusst, dass sich die Netzplanung der ÜNB an der zu erwartenden Höchstlast (und nur bedingt an der Gesamtstromerzeugung) sowie einer Mindestauslastung einzelner Leitungen orientiert. Die DUH begrüßt, dass die ÜNB aus diesem Grund Sensitivitätsrechnungen bezüglich möglicher Lastmanagementoptionen durchführen (z.B. der Kappung von Windstrom-Einspeisespitzen), um dem Bau einzelner Leitungen für nur wenige Stunden im Jahr vorzubeugen. Es erscheint

jedoch nicht nachvollziehbar, warum eine solche Lastreduktion nicht auch für konventionelle Erzeugungsanlagen durchgeführt werden kann. Damit könnten auch die Klimaziele eher erreicht werden.

Die ausschließliche Orientierung von Szenariorahmen und Marktmodell am bestehenden, ordnungspolitischen Rahmen hat zur Folge, dass in keinem Szenario die Klimaschutzziele erreicht werden. Auch weiter muss mit einer hohen Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohlekraftwerken gerechnet werden. Zwar geht der aktuelle NEP Entwurf von einem Rückgang auf 15 - 16 GW in 2024 bei der Erzeugungsleistung von Braunkohlekraftwerken aus. Der Bestand von Steinkohlekraftwerke dürfte sich laut Szenariorahmen jedoch kaum verändern und mit 25 – 27 GW verhältnismäßig stabil bleiben.

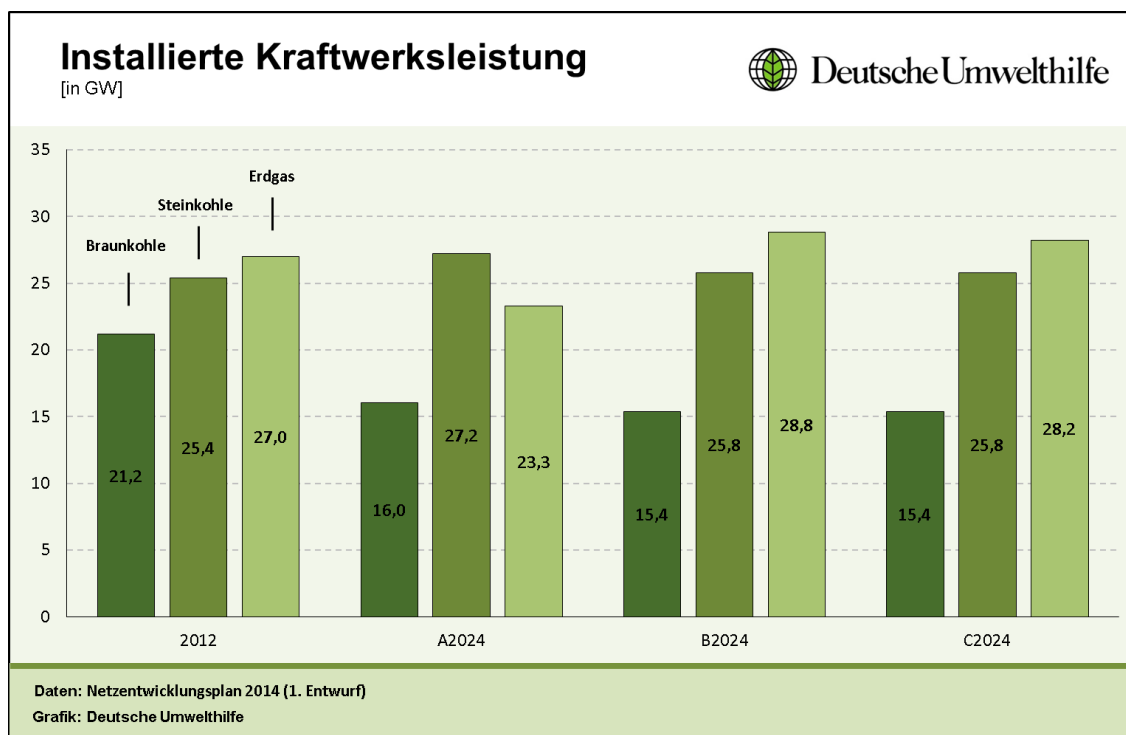


Abbildung 2: Installierte Kraftwerksleistung nach NEP 2014, Daten: NEP 2014 (1. Entwurf); Grafik: DUH.

Trotz der nur geringen Änderungen bei der Erzeugungsleistung bleibt die Auslastungen der einzelnen Kohlekraftwerke konstant oder steigt sogar deutlich an. Die Auslastung der Braunkohlekraftwerke mit prognostizierten Volllaststunden zwischen 6.480 (C 2024) und 7.240 (A 2024) dürfte sich bei einem heutigen Niveau von rund 6.800 Volllaststunde (2012) nur leicht ändern. Steinkohlekraftwerke dagegen liegen mit Auslastungen von 4.020 bis 6.340 Volllaststunden mindestens auf dem heutigen Niveau (2012: 4020) oder aber sogar deutlich darüber.

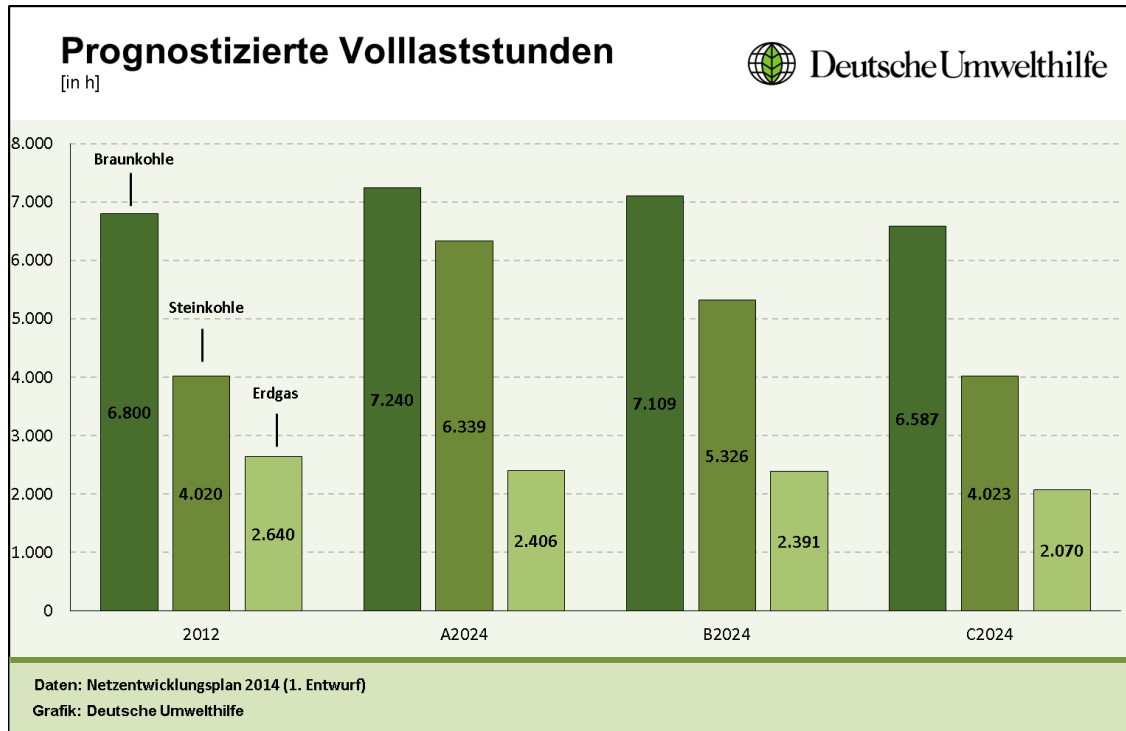


Abbildung 3: Prognostizierte Volllaststunden nach NEP 2014, Daten: BDEW, NEP 2014 (1. Entwurf); Grafik: DUH.

Bei gleichzeitig steigender Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist es daher nicht verwunderlich, dass sich das Stromexportsaldo bis 2024 in allen Szenarien auf mindestens 68,4 TWh verdoppeln wird.

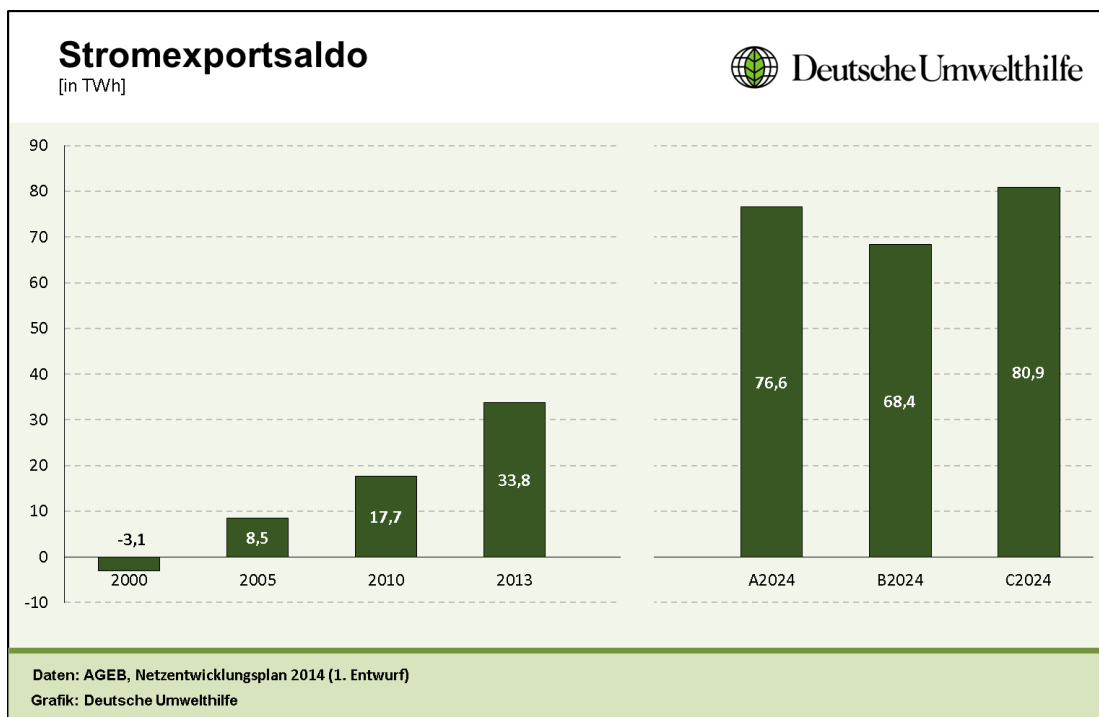


Abbildung 4: Reales und prognostiziertes Stromexportsaldo nach NEP 2014, Daten: AGEB, NEP 2014 (1. Entwurf); Grafik: DUH.

Dies wirft aus Sicht der DUH zumindest die Frage auf, inwiefern entsprechende Netzausbaumaßnahmen nicht nur für die Sicherung der Höchstlast, sondern auch für die weiterhin hohe Einspeisung aus Braun- und Steinkohlekraftwerken zu großen Teilen für den Export benötigt werden. Denn die mangelnde, technische Flexibilität der meisten Kohlekraftwerke führt zu einer zeitweise hohen Belastung der Stromnetze, insbesondere in Zeiten hoher Einspeisung aus Wind und Sonne. Mit Hilfe der verfügbaren Daten ist es jedoch aus Sicht der DUH nicht möglich, die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung der Jahreshöchstlast zu überprüfen. Vielmehr erwecken die Eingangsdaten der Modellierung den Anschein, dass eine Erhöhung der Kohleverstromung im Rahmen der Stromnetzplanung möglich gemacht werden soll. Nach Ansicht der DUH besteht hier von Seiten der ÜNB entsprechender Klärungsbedarf.

3. Netzanalysen und Maßnahmen

Die Übertragungsnetzbetreiber empfehlen im vorliegenden Entwurf aufgrund der aktuell diskutierten EEG-Novellierung nicht alle aus ihren Berechnung folgenden Netzausbaumaßnahmen zur Umsetzung, sondern lediglich einige wenige Maßnahmen über das bestehende Startnetz und den Bundesbedarfsplan hinaus. Auf Seite 72 des vorliegenden NEP-Entwurfs schreiben die Übertragungsnetzbetreiber:

„Die Übertragungsnetzbetreiber empfehlen jedoch vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Änderungen im EEG nicht die Bestätigung eines strukturell engpassfreien Zielnetzes. Sie empfehlen über die Maßnahmen des Bundesbedarfsplans und die im NEP 2013 bestätigten Maßnahmen hinaus, lediglich die Bestätigung folgender drei Projekte, die in direktem Zusammenhang mit essenziellen, bereits bestätigten Maßnahmen stehen...“

Angesichts der aktuellen Änderungen der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen erachtet die DUH diese eher abwartende Haltung als sinnvoll. So greifen die Übertragungsnetzbetreiber damit im Prinzip eine lange von der DUH und anderen Akteuren geforderte Priorisierung von Leitungsbauprojekten auf und benennen implizit sogenannte „no-regret-Maßnahmen“. Das ist zu begrüßen.

4. Fazit

Der DUH ist bewusst, dass das den Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber zugrundeliegende Marktmodell lediglich den Ordnungsrahmen reflektiert. Damit können die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele und damit die Ziele der Energiewende nicht erreicht werden. Übergreifendes Ziel muss es jedoch sein, den Netzplanungsprozess mit den Zielen des Klimaschutzes zu synchronisieren. Aus diesem Grund sollten zukünftig nur solche Szenarien als Grundlage herangezogen werden, in denen die Klimaschutzziele der Bundesregierung eingehalten werden.

Eine Überprüfung der Modellierung ist im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung notwendig, da der aktuelle Entwurf den Rückschluss nahelegt, ein verstärkter Netzausbau sei auch wegen der hohen Auslastung von Braun- und Steinkohlekraftwerken notwendig. Denn es ist nicht ersichtlich, ob sich der prognostizierte Netzausbaubedarf ausschließlich für die angenommene Jahreshöchstlast von 84 GW bei gleichzeitig hoher Einspeisung aus Erneuerbaren und gleichzeitig unbedingt notwendiger, residualer Kraftwerke mit konventionellen Energieträgern notwendig ist, oder aber auf die dauerhaft hohe Auslastung von Braun- und Steinkohlekraftwerken zurückzuführen ist. Dies muss von den ÜNB deutlicher dargelegt werden.

Die DUH hält das Vorgehen der Übertragungsnetzbetreiber für angemessen, angesichts der laufenden Reform des EEG „...*nicht die Bestätigung eines strukturell engpassfreien Zielnetzes*“ zu empfehlen (erster Entwurf NEP 2014, S. 17).

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN:

Dr. Peter Ahmels

Leiter Energie und Klimaschutz der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Hackescher Markt 4

10178 Berlin

Tel.: 030-2400867-91

Email: ahmels@duh.de